

Amtsblatt für die Gemeinde Letschin



Ortsteile Gieshof-Zelliner Loose, Groß Neuendorf, Kiehnwerder, Kienitz, Letschin,
Neubarnim, Ortwig, Sietzing, Sophienthal und Steintoch

22. Jahrgang

Letschin, den 19.04.2024

Nr. 3

Inhaltsverzeichnis

Seite

Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin

Bekanntmachungen der Wahlbehörde
über die zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge für die Wahl
der Ortsbeiräte Steintoch, Sophienthal, Sietzing, Ortwig, Neubarnim, Kienitz,
Gieshof-Zelliner Loose, Letschin, Groß Neuendorf, Kiehnwerder und der
Gemeindevertretung Letschin am 09. Juni 2024
gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1
der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung

2 – 10

Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das
jeweilige Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die
Wahlen am 09. Juni 2024

11 – 14

Beschlüsse Gemeindevertretung

15 - 16

I. Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaften Kienitz und Sophienthal

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Kienitz

17

Einladung zur Jahreshauptversammlung Sophienthal

17

II. Termine

Sitzungstermine

18

Vorankündigung Sitzung der Gemeindevertretung

18

Impressum

18

Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin

Bekanntmachungen der Wahlbehörde

über die zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbeiräte Steintoch, Sophienthal, Sietzing, Ortwig, Neubarnim, Kienitz, Gieshof-Zelliner Loose, Letschin, Groß Neuendorf, Kiehnwerder und der Gemeindevertretung Letschin am 09. Juni 2024 gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung

Gemeinde Letschin
Die Wahlleiterin
Bahnhofstraße 30 a
15324 Letschin



Bekanntmachung

der zugelassenen **wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschläge gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung.

Für die Wahl zum **Ortsbeirat Steintoch** am **09. Juni 2024** in der Gemeinde Letschin hat der Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge zugelassen:

2	DIE LINKE DIE LINKE	3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	4	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	12	Freie Wählergemeinschaft Letschin FWL
1.	Lichtsinn, Janina Geburtsjahr 1982 Wasserschutz- polizeibeamtin	1.	Belitz, Andrea Geburtsjahr 1977 Angestellte	1.	Förster, Velten Geburtsjahr 1987 Soldat	1.	Vollberg, Hans-Jörg Geburtsjahr 1948 Rentner
						2.	Schlabe, Wolfgang Geburtsjahr 1958 selbständig
						3.	Schwetschke, Günter Geburtsjahr 1950 Rentner
						4.	Quast, Wilfried Geburtsjahr 1954 Rentner
						5.	Berthold, Lutz Geburtsjahr 1956 Rentner

Für die Wahl zum **Ortsbeirat Sophienthal** am **09. Juni 2024** in der Gemeinde Letschin hat der Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge zugelassen:

3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	12 Freie Wählergemeinschaft Letschin FWL	17 Einzelwahlvorschlag Fischer EWV Fischer
1. Sagel, Christoph Geburtsjahr 1975 selbständig	1. Sprecher, Björn Geburtsjahr 1978 Fachkraft für Logistik	1. Fischer, Michelle Geburtsjahr 1997 Angestellte

Für die Wahl zum **Ortsbeirat Sietzing** am **09. Juni 2024** in der Gemeinde Letschin hat der Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge zugelassen:

1 Alternative für Deutschland AfD	4 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	21 Einzelwahlvorschlag Zeige EWV Zeige
1. Strauch, Frank Geburtsjahr 1962 Kulturmanager	1. Zochert-Köhn, Ines Geburtsjahr 1967 Steuerfachangestellte	1. Zeige, Jeff Geburtsjahr 2001 Sachbearbeiter Innendienst
	2. Blankenfeld, Iris Geburtsjahr 1961 Berufsschullehrerin	
	3. Zochert, Andreas Geburtsjahr 1968 Rohrleger	

Für die Wahl zum **Ortsbeirat Ortwig** am **09. Juni 2024** in der Gemeinde Letschin hat der Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge zugelassen:

1 Alternative für Deutschland AfD	12 Freie Wählergemeinschaft Letschin FWL	20 Wählergruppe Zukunft Letschin WG ZL
1. Janetschek, Ralf Geburtsjahr 1967 Elektriker	1. Ziesak, Lisa-Marie Geburtsjahr 1994 Physiotherapeutin	1. Schwartz, Martina Geburtsjahr 1962 Rentnerin
	2. Miethke, Eveline Geburtsjahr 1950 Rentnerin	
	3. Bublitz, Elke Geburtsjahr 1965 Buchhalterin	
	4. Preschel, Mario Geburtsjahr 1990 Kundendienstberater	
	5. Mundt, Stefan Geburtsjahr 1991 Schlosser	

Für die Wahl zum **Ortsbeirat Neubarnim** am **09. Juni 2024** in der Gemeinde Letschin hat der Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge zugelassen:

13 Wir im Oderbruch WiO
1. Sorge, Andreas Geburtsjahr 1962 Landwirtschaftsmeister
2. Bönisch, Franziska Geburtsjahr 1986 Anästhesieschwester
3. Koschnitzki, Nicole Geburtsjahr 1987 Verwaltungsfachangestellte
4. Koschnitzki, Martin Geburtsjahr 1985 Kaufmann für Büromanagement

Für die Wahl zum **Ortsbeirat Kienitz** am **09. Juni 2024** in der Gemeinde Letschin hat der Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge zugelassen:

12 Freie Wählergemeinschaft Letschin FWL	20 Wählergruppe Zukunft Letschin WG ZL
1. Grund, Roland Geburtsjahr 1960 Heizungsbaumeister	1. Gambke, Christine Geburtsjahr 1960 Rentnerin
2. Böttcher, Christian Geburtsjahr 1975 Tischler	2. Städler, Frank Geburtsjahr 1970 selbständig
3. Lange, Yvonne Geburtsjahr 1990 Sachbearbeiterin Verwaltung	3. Haacke, Heike Geburtsjahr 1966 Angestellte
4. Karaschewski, Ralf Geburtsjahr 1974 selbständiger Dachdeckermeister	

Für die Wahl zum **Ortsbeirat Gieshof-Zelliner Loose** am **09. Juni 2024** in der Gemeinde Letschin hat der Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge zugelassen:

14 Einzelwahlvorschlag Schmidt EWV Schmidt	15 Einzelwahlvorschlag Zeige EWV Zeige	18 Einzelwahlvorschlag Jahn EWV Jahn
1. Schmidt, Ricarda Geburtsjahr 1978 Floristin	1. Zeige, Bodo Geburtsjahr 1963 Bauwerker	1. Jahn, Laurita Geburtsjahr 1969 Hausfrau

Für die Wahl zum **Ortsbeirat Groß Neuendorf** am **09. Juni 2024** in der Gemeinde Letschin hat der Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge zugelassen:

13 Wir im Oderbruch WiO	19 Einzelwahlvorschlag Voß EWV Voß
1. Elsholz, Jens Geburtsjahr 1985 Dachdecker	1. Voß, Katrin Geburtsjahr 1967 Gastronomin

Für die Wahl zum **Ortsbeirat Letschin** am **09. Juni 2024** in der Gemeinde Letschin hat der Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge zugelassen:

2 DIE LINKE DIE LINKE	3 Sozial- demokratische Partei Deutschlands SPD	4 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	12 Freie Wählerge- meinschaft Letschin FWL	13 Wir im Oderbruch WiO
1. Schwertner, Marcel Geburtsjahr 1975 Mediengestalter	1. Neubauer, Manfred Geburtsjahr 1953 Rentner	1. Woithe, Henrik Geburtsjahr 1972 Polizeibeamter	1. Brückner, Matthias Geburtsjahr 1966 selbständig	1. Förner, Mario Geburtsjahr 1966 Angestellter
2. Dietrichs, Fabian Geburtsjahr 1983 Zimmerermeister	2. Ambos, Mario Geburtsjahr 1966 selbständig		2. Kutzke, Bernd Geburtsjahr 1955 Rentner	2. Worpus, Jan Geburtsjahr 1990 Landwirtschaftsmeister
	3. Kaul, Norbert Geburtsjahr 1944 Rentner		3. Fiedrowicz, Eveline Geburtsjahr 1957 Rentnerin	
	4. Wendt, Dennis Geburtsjahr 1982 Programmierer		4. Wercham, Lutz Geburtsjahr 1986 Landwirt	
	5. Axmann, Gabriele Geburtsjahr 1959 Rentnerin		5. Wegener, Jan Geburtsjahr 1990 Kälteanlagentechniker	
			6. Dunst, Marcel Geburtsjahr 1979 IT-Administrator	
			7. Schirmer, Martin Geburtsjahr 1982 Elektroniker	

Für die Wahl zum **Ortsbeirat Kiehnwerder** am **09. Juni 2024** in der Gemeinde Letschin hat der Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge zugelassen:

4	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
1.	Hübner, Peter Geburtsjahr 1961 Kfz-Meister
2.	Abromeit, Babette Geburtsjahr 1970 Sachbearbeiterin

16	Einwahlvorschlag Andres EWV Andres
1.	Andres, Matthias Geburtsjahr 1971 Metallbaumeister

Für die Wahl zur **Gemeindevertretung** am **09. Juni 2024** in der **Gemeinde Letschin** hat der Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge zugelassen:

1 Alternative für Deutschland AfD	2 DIE LINKE DIE LINKE	3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	4 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
1. Janetschek, Ralf Geburtsjahr: 1967 Elektriker OT Ortwig	1. Schwerdtner, Marcel Geburtsjahr 1975 Mediengestalter OT Letschin	1. Neubauer, Manfred Geburtsjahr 1953 Rentner OT Letschin	1. Augustin, Kristy Geburtsjahr 1979 Landtagsabgeordnete OT Steintoch
2. Strauch, Frank Geburtsjahr 1962 Kulturmanager OT Sietzing	2. Lichtsinn, Janina Geburtsjahr 1982 Wasserschutzpolizei-beamtin OT Letschin	2. Ambos, Mario Geburtsjahr 1966 selbständig OT Letschin	2. Zochert-Köhn, Ines Geburtsjahr 1967 Steuerfachangestellte OT Sietzing
	3. Müller, Frederike Geburtsjahr 1996 Gemüse-gärtnerin OT Steintoch	3. Kaul, Norbert Geburtsjahr 1944 Rentner OT Letschin	3. Förster, Velten Geburtsjahr 1987 Soldat OT Steintoch
	4. Dietrichs, Fabian Geburtsjahr 1983 Zimmerermeister OT Letschin	4. Bergemann, Alexandra Geburtsjahr 1984 Vorzimmerassistentin OT Letschin	4. Hübner, Peter Geburtsjahr 1961 Kfz-Meister OT Kiehnwerder
	5. Rosenbaum, Christel Geburtsjahr 1949 Rentnerin OT Letschin	5. Belitz, Andrea Geburtsjahr 1977 Angestellte OT Steintoch	5. Woithe, Henrik Geburtsjahr 1972 Polizeibeamter OT Letschin
		6. Sagel, Christoph Geburtsjahr 1975 selbständig OT Sophienthal	
		7. Wendt, Dennis Geburtsjahr 1982 Programmierer OT Letschin	
		8. Axmann, Gabriele Geburtsjahr 1959 Rentnerin OT Letschin	

<p>5 Bündnis 90 / DIE GRÜNEN GRÜNE / B 90</p>	<p>12 Freie Wählergemeinschaft Letschin FWL</p>	<p>13 Wir im Oderbruch WiO</p>	<p>20 Wählergemeinschaft Zukunft Letschin WG ZL</p>
<p>1. Jungnitz, Georg Geburtsjahr 1962 Software - Entwickler OT Ortwig</p>	<p>1. Brückner, Matthias Geburtsjahr 1966 selbständig OT Letschin</p>	<p>1. Forner, Mario Geburtsjahr 1966 Angestellter OT Letschin</p>	<p>1. Haacke, Heike Geburtsjahr 1966 Angestellte OT Kienitz</p>
	<p>2. Kutzke, Bernd Geburtsjahr 1955 Rentner OT Letschin</p>	<p>2. Elsholz, Jens Geburtsjahr 1985 Dachdecker OT Groß Neuendorf</p>	<p>2. Städler, Frank Geburtsjahr 1970 selbständig OT Kienitz</p>
	<p>3. Fiedrowicz, Eveline Geburtsjahr 1957 Rentnerin OT Letschin</p>	<p>3. Sorge, Andreas Geburtsjahr 1962 Landwirtschafts- meister OT Neubarnim</p>	<p>3. Bolze, Bernd Geburtsjahr 1957 Rentner OT Letschin</p>
	<p>4. Vollberg, Hans-Jörg Geburtsjahr 1948 Rentner OT Steintoch</p>	<p>4. Gellenthin, Astrid Geburtsjahr 1970 Betriebsleiterin OT Ortwig</p>	<p>4. Fischer, Michelle Geburtsjahr 1997 Angestellte OT Sophienthal</p>
	<p>5. Wercham, Lutz Geburtsjahr 1986 Landwirt OT Letschin</p>	<p>5. Melchert, Ramona Geburtsjahr 1975 Kaufmännische Angestellte OT Groß Neuendorf</p>	<p>5. Schwartz, Martina Geburtsjahr 1962 Rentnerin OT Ortwig</p>
	<p>6. Karaschewski, Ralf Geburtsjahr 1974 selbständiger Dachdeckermeister OT Kienitz</p>	<p>6. Merten, Klaus Geburtsjahr 1961 Landwirtschaft OT Sophienthal</p>	<p>6. Dr. Ickert, Johanna Geburtsjahr 1982 selbständig OT Letschin</p>
	<p>7. Miethke, Eveline Geburtsjahr 1950 Rentnerin OT Ortwig</p>	<p>7. Worpus, Jan Geburtsjahr 1990 Landwirtschafts- meister OT Letschin</p>	<p>7. Mahlke, Jochen Geburtsjahr 1960 Designer OT Sophienthal</p>
	<p>8. Wegener, Jan Geburtsjahr 1990 Kälteanlagentechniker OT Letschin</p>	<p>8. Miekley, Peter Geburtsjahr 1963 Versicherung- fachmann OT Sietzing</p>	<p>8. Buitenhuis, Adolf Geburtsjahr 1961 Datenjournalist OT Letschin</p>
	<p>9. Grund, Roland Geburtsjahr 1960 Heizungsbaumeister OT Kienitz</p>		<p>9. Huth, Wolf-Peter Geburtsjahr 1953 Rentner OT Steintoch</p>
	<p>10. Böttcher, Christian Geburtsjahr 1975 Tischler OT Kienitz</p>		<p>10. Gambke, Christine Geburtsjahr 1960 Rentnerin OT Kienitz</p>
	<p>11. Büttner, Klaus Geburtsjahr 1961 Tischler OT Ortwig</p>		<p>11. Schiwietz, Toralf Geburtsjahr 1966 Angestellter OT Kienitz</p>
	<p>12. Pixberg, Swen Geburtsjahr 1975 Landwirt OT Gieshof-Zelliner Loose</p>		

13. Bublitz, Elke Geburtsjahr 1965 Buchhalterin OT Ortwig
14. Sprecher, Björn Geburtsjahr 1978 Fachkraft für Logistik OT Sophienthal
15. Schirmer, Martin Geburtsjahr 1982 Elektroniker OT Letschin
16. Dunst, Marcel Geburtsjahr 1979 IT-Administrator OT Letschin

Letschin, den 10. April 2024

Katzorke
Wahlleiterin der Gemeinde Letschin

**Bekanntmachung der Wahlbehörde
über das Recht auf Einsicht in das jeweilige Wählerverzeichnis
und
die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen am 09. Juni 2024**



- zum Europäischen Parlament
- zum Kreistag des Landkreises Märkisch-Oderland
- zur Gemeindevertretung Letschin
- der Ortsbeiräte der Ortsteile Letschin, Steintoch, Sophienthal, Gieshof-Zelliner Loose, Groß Neuendorf, Kiehnwerder, Kienitz, Neubarnim, Ortwig und Sietzing

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den verbundenen Europa- und Kommunalwahlen für den Wahlbezirk der Gemeinde Letschin wird gemäß § 4 EuWG i.V.m. § 17 Abs. 1 BWG und § 20 EuWO sowie § 23 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i.V.m. §§ 13 Abs. 1, 99 und 104 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) in der Zeit vom **20. Mai bis 24. Mai 2024** im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Letschin, Bahnhofstraße 30a in 15324 Letschin, während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 11.00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis 24. Mai 2024, spätestens am 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Letschin, Einwohnermeldewesen, Zimmer 9, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten gemäß §§ 18 Abs. 1 EuWO und 17 Nr. 1 BbgKWahlV bis spätestens zum **19. Mai 2024** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte Personen, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Für die Kommunalwahlen werden gemäß § 14 Abs. 2, 4 und 5 BbgKWahlV ins Wählerverzeichnis **auf Antrag** eingetragen

- a) wahlberechtigte Personen mit Nebenwohnung, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebietes liegt und die am Ort der Nebenwohnung ihren ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben
- b) wahlberechtigte Personen, die sich gewöhnlich im Wahlgebiet aufhalten, ohne eine Wohnung innezuhaben
- c) wahlberechtigte Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen.

Die Anträge sind von der wahlberechtigten Person gemäß § 15 Abs. 1 BbgKWahlV bis **spätestens zum 25. Mai 2024, 12.00 Uhr** schriftlich unter Angabe von Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und, sofern vorhanden, die genaue Anschrift bei der Wahlbehörde der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin, zu den allgemeinen Öffnungszeiten, zu stellen. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat.

Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

4. Wer einen Wahlschein für die **Europawahl** hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk im Landkreis Märkisch-Oderland oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer einen Wahlschein für die Kreistagswahl hat, kann an der Wahl des Kreistages des Landkreises Märkisch-Oderland in dem Wahlkreis 1:

- Stadt Bad Freienwalde (Oder),
- **Gemeinde Letschin**,
- Stadt Wriezen
- Amt Barnim- Oderbruch
- Amt Falkenberg-Höhe
- Amt Golzow

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer einen Wahlschein für die Wahl der Gemeindevertretung oder des Ortsbeirates hat, kann an diesen Wahlen durch Stimmabgabe im Wahllokal seines Wahlbezirks oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Erteilung von Wahlscheinen

- 5.1 Einen Wahlschein für die **Europawahl** erhält auf Antrag

5.1.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

5.1.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der EuWO bis zum Sonntag, 19. Mai 2024, oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum Freitag, 24. Mai 2024, versäumt hat,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der EuWO oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der EuWO entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein für die **Europawahl** nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum **08. Juni 2024, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden (§ 27 Abs. 10 EuWO).

- 5.2 Einen Wahlschein für die **Kreistagswahl** erhält auf Antrag

5.2.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

5.2.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV (bis zum Sonnabend, 25. Mai 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 24 BbgKWahlG i.V.m. § 20 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV (bis zum Freitag, 24. Mai 2024) versäumt hat,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV (bis zum Sonnabend, 25. Mai 2024) oder der Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV (bis zum Freitag, 24. Mai 2024) entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein für die **Kreistagswahl** nicht zugegangen ist, kann ihr **bis 15.00 Uhr am Wahltag** (09. Juni 2024) ein neuer Wahlschein erteilt werden (§ 26 Abs. 8 Satz 2 BbgKWahlV).

- 5.3 Einen Wahlschein für die **Wahl der Gemeindevertretung und des Ortsbeirates** erhält auf Antrag

5.3.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

5.3.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV (bis zum Sonnabend, 25. Mai 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 24 BbgKWahlG i.V.m. § 20 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV (bis zum Freitag, 24. Mai 2024) versäumt hat,

- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV (bis zum Sonnabend, 25. Mai 2024) oder der Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV (bis zum Freitag, 24. Mai 2024) entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein für die **Wahl der Gemeindevertretung und des Ortsbeirates** nicht zugegangen ist, kann ihr **bis 15.00 Uhr am Wahltag** (09. Juni 2024) ein neuer Wahlschein erteilt werden (§ 26 Abs. 8 Satz 2 BbgKWahlV).

- 5.4 **Wahlscheine** für die Europa-, Kreistags- und Wahl der Gemeindevertretung und des Ortsbeirates können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Wahlbehörde persönlich, schriftlich oder elektronisch – **jedoch nicht telefonisch** - beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis 15.00 Uhr am Wahltag (09. Juni 2024) gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.1.2 Buchstabe a bis c, 5.2.2 Buchstabe a bis c oder 5.3.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen für die Europa-, Kreistags- und Wahl der Gemeindevertretung und des Ortsbeirates noch bis 15.00 Uhr am Wahltag (09. Juni 2024) stellen. Wer den **Antrag für einen anderen** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem **weißen Wahlschein für die Europawahl** erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl
- einen amtlichen **weißen** Stimmzettel,
 - einen amtlichen **weißen** Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurück zu senden ist, versehenen **hellroten** Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit dem **gelben Wahlschein für die Kreistagswahl** erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl

- einen amtlichen **cremefarbenen** Stimmzettel,
- einen amtlichen **cremefarbenen** Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurück zu senden ist, versehenen **gelben** Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit dem **hellgrünen Wahlschein für die Wahl der Gemeindevertretung und des Ortsbeirates** erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen **hellblauen** Stimmzettel für die Wahl der Gemeindevertretung,
- einen amtlichen **fliederfarbenen** Stimmzettel für die Wahl des Ortsbeirates,
- einen amtlichen **hellgrauen** Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurück zu senden ist, versehenen **hellgrünen** Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die **Abholung** von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen **für eine andere Person** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Empfang der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird. Außerdem darf die bevollmächtigte Person bei der Europawahl nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten (§ 27 Abs. 5 EuWO). Dies hat sie der Wahlbehörde vor dem Empfang der Unterlagen für die Europawahl schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die jeweils angegebene Stelle absenden, dass dieser dort spätestens am Wahltag (09. Juni 2024) bis 18:00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten:

- den unterschriebenen Wahlschein
- in einem verschlossenen Stimmzettelumschlag den bzw. die Stimmzettel.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens bedienen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

Für die Europa-, Kreistags- sowie die Wahl der Gemeindevertretung und des Ortsbeirates sind jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden oder bei der jeweils angegebenen Stelle abzugeben! Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Letschin, den 12. April 2024



Michael Böttcher
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung von Letschin hat in der 33. Sitzung am 18.04.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: GV-325/2024:

- die erneute Berufung der Mitglieder der Sicherheitspartner Kienitz und Sophienthal zum 01. Mai 2024 durch die Polizei

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-327/2024:

1. Gemäß § 2 BauGB wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Solarpark Letschin Gusower Straße II“ in der Gemeinde Letschin, Gemarkung Letschin, Flur 3, Flurstücke 62, 66, 59, 58 eingeleitet (Aufstellungsbeschluss). Gleichzeitig wird das Verfahren zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Letschin eingeleitet (Änderungsbeschluss). Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der hierfür erforderlichen Erschließung.
2. Der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags mit der Gemeinde Letschin erfolgt separat.
3. Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.
4. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0	Nein-Stimmen:	10	Enthaltungen:	2
-------------	----------	---------------	-----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-328/2024:

- folgende Änderungen im Kriterienkatalog für die Errichtung von Photovoltaik Freiflächen-Anlagen in der Gemeinde Letschin vorzunehmen:
 1. Präambel: Änderung von *Die landwirtschaftlich genutzte Fläche der Gemeinde Letschin beträgt 5072 ha.* in *Die landwirtschaftlich genutzte Fläche der Gemeinde Letschin beträgt 13.462 ha.*
 2. Punkt 6.: Änderung von *Die Gesamtfläche von Photovoltaikfreiflächenanlagen soll insgesamt nicht mehr als 5 % der landwirtschaftlichen Fläche der Gemeinde Letschin betragen. Das entspricht (Stand 04/2023) einer Fläche von 253 ha. [...] in Die Gesamtfläche von Photovoltaikfreiflächenanlagen soll insgesamt nicht mehr als 1,88 % der landwirtschaftlichen Fläche der Gemeinde Letschin betragen. Das entspricht (Stand 04/2024) einer Fläche von 253 ha.*

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss: GV-330/2024:

- die Änderung der Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

Beschluss-Nr.: GV-329/2024:

- eine Grundstücksangelegenheit

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	1
-------------	----	---------------	---	---------------	---

Beschluss: GV-326/2024:

- Vermietung von Gewerberäumen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

I. Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaften Kienitz und Sophienthal**Jagdgenossenschaft Kienitz****Einladung**

Die Jagdgenossenschaft Kienitz lädt alle Landeigentümer der Gemarkung Kienitz zur

Jagdgenossenschaftsvollversammlung

am **Freitag, dem 31.05.2024**
um **19.00 Uhr**
in den **Gasthof „Zum Hafen“** in Kienitz

ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Kassenbericht und Prüfung
- Pachtauszahlung nach Vorlage des Eigentüternachweises
- Vorstandswahl
- Sonstiges

Jagdgenossenschaft Kienitz

Jagdgenossenschaft Sophienthal**Einladung****zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Sophienthal**

Am **Freitag, dem 31.05.2024** lädt der Vorstand der Jagdgenossenschaft Sophienthal alle Landeigentümer zur Jahreshauptversammlung um **19:00 Uhr** in den „**Sophienthaler Hof**“ recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Kassenbericht und Prüfung
- Pachtauszahlung nach Vorlage des Eigentüternachweises
- Entlastung des Jagdvorstandes
- Wahl des neuen Jagdvorstandes

Der Vorstand
Jagdgenossenschaft Sophienthal

II. Termine**Sitzungstermine 2024 – vorläufig -**

Gremium	<u>Mai</u>
Beginn jeweils 19.00 Uhr	
Gemeindevertretung	16.05
Hauptausschuss	-
Ausschuss für Soziales	-
Wirtschafts- und Bauausschuss	-

An alle Bürger/Innen der Gemeinde Letschin!

Die **34. Sitzung der Gemeindevertretung von Letschin** findet voraussichtlich

am **Donnerstag, dem 16.05.2024**
um **19.00 Uhr**
im **Letschiner Schul- und Sportzentrum Oderbruch**
Multifunktionsraum
Parkstraße 3
15324 Letschin

statt. Werte Bürger/Innen, Sie werden gebeten, sich in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin ca. 7 Tage vor dem Termin über die Tagesordnung der jeweiligen Gemeindevertreterversammlung zu unterrichten.

Kaul
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Böttcher
Bürgermeister

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Gemeinde Letschin

Der Bürgermeister

Bahnhofstraße 30 a

15324 Letschin * Tel.: 033475/6059-0 * Fax: 033475/279

Redaktion:Frau Düsterhöft 033475/6059-11, E-Mail: kontakt@letschin.de**Herstellung:**

Eigendruck

Bezugsmöglichkeiten und –bedingungen:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Es kann im Dienstgebäude der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin, Zimmer 13 bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; beim postalischen Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Jahres gekündigt wird. Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdruck im Internet unter der Adresse www.letschin.de zur Verfügung.